

Helfende Hände

Ärzttekammer Nordrhein sucht ärztliche Helfer – Online-Register eingerichtet

Die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) sucht derzeit nordrheinische Ärztinnen und Ärzte, die sich bei der Bewältigung der Corona-Krise engagieren möchten. Die ÄkNo vermittelt die freiwilligen ärztlichen Helfer an verschiedene Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, in denen derzeit Unterstützer benötigt werden. Dies sind beispielsweise Diagnose- und Therapiezentren, Praxen bei Personalausfall, Gesundheitsämter zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen und Kliniken oder geplante Behelfskrankenhäuser, die personeller Unterstützung bedürfen. Helferinnen und Helfer werden gesucht zur Verstärkung der Teams bei telefonischer Beratung, in ambulanten Diagnosezentren oder auf Intensivstationen.

Falls Sie Interesse haben, sich mit Ihrer fachlichen Kompetenz aktiv an der Bewältigung der enormen Aufgaben, die die Corona-Pandemie auch an das nordrheinische Gesundheitswesen stellt, zu beteiligen, haben Sie die Möglichkeit, sich über das Mitgliederportal meineÄkNo (www.meineaekno.de) zu melden. Die Ärztekammer Nordrhein hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein auf dem Portal ein Online-Register ein-

gerichtet, in das sich hilfewillige Ärztinnen und Ärzte aus Nordrhein eintragen können. Mitglieder, die noch nicht auf www.meineaekno.de registriert sind, können sich über den Punkt „Covid-19 Registrierung Ärzte“ mit einem E-Mail-gestützten Verfahren registrieren und ihre Bereitschaft zur Mithilfe erklären.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit sollten mit der Einrichtung, in der Sie tätig werden, Fragen der Berufshaftpflichtversicherung beziehungsweise des Versicherungsschutzes während der ärztlichen Tätigkeit geklärt werden, rät die ÄkNo. Auch Fragen zur Honorierung Ihrer Tätigkeit sollten Sie im Vorfeld besprechen.

Informationen zur Vermittlungstätigkeit der ÄkNo sowie zum Versicherungsschutz und zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten, die für die Vermittlung benötigt und verarbeitet werden, finden Sie auf der Homepage der ÄkNo unter www.aekno.de/corona/hilfe.

Für Fragen rund um die Vermittlung ärztlicher Helfer stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÄkNo an der Corona-Hotline unter 0211 4302-2727 montags bis freitags zwischen 8 und 18 Uhr gerne zur Verfügung. *bre*

Leben ohne Qualm

Rappen gegen Rauchen

Der Hip-Hop-Wettbewerb der Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ geht 2020 in seine 18. Runde. Noch bis Ende des Jahres sind Jugendliche im Alter von zehn bis 17 Jahren aufgerufen, sich als Liedermacher für ein Leben als Nichtraucher mit einem Musik-Act zu positionieren. Die besten Einsendungen werden mit Preisen im Wert von insgesamt 3.000 Euro prämiert. Die Preise werden nach drei Alterskategorien vergeben. Die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe stiften auch dieses Jahr einen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro in der Kategorie „Bester-Mädchen-Act“. Beim Wettbewerb 2019 haben sich rund 60 Jung-Rapperinnen und -Rapper mit eigenen Produktionen beteiligt. Eine Jury, bestehend aus jungen Musikern, Musikdozenten und DJ's bewertete die Werke.

Auch wenn die Zahl der jugendlichen Raucherinnen und Raucher im Alter von zwölf bis 17 Jahren laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung von rund 28 Prozent (2001) auf 6,6 Prozent (2018) gesunken ist, bleibt das Rauchen für die Prävention aktuell. Neben orientalischen Shishas gewinnen derzeit elektronische Rauchwaren wie die Shisha ToGo, eine Art elektronische Einwegzigarette, und „Pod-Produkte“ an Beliebtheit unter Jugendlichen.

Hip-Hop-Wettbewerb: www.loq.nrw.de/hiphop. Auskunft zu schulischen Suchtpräventionsmaßnahmen gibt die Infoseite www.suchtvorbeugung.de.

bre

Vorsorge

Patientenverfügung am Computer ausfüllen

Die Ärztekammer Nordrhein stellt einen „Leitfaden für die persönliche Vorsorge“ mit Informationen zu verschiedenen Möglichkeiten der rechtlichen Vorsorge zur Verfügung. Patienten können für den Fall, dass sie zum Beispiel aufgrund von Krankheiten oder Unfällen

nicht mehr in der Lage sind, selbstständig zu handeln oder Entscheidungen zu treffen, Vorsorge treffen. Die Broschüre enthält auch Mustervordrucke zur Vollmacht für Gesund-

heitsangelegenheiten, einer Patienten- und einer Betreuungsverfügung sowie für eine sogenannte Generalvollmacht. Die 24-Seiten starke Broschüre findet sich auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter

www.aekno.de/patientenverfuegung. Der Leitfaden ist nun als beschreibbares Dokument ausgestaltet, sodass die entsprechenden Einträge in den einzelnen Formularen nicht mehr von Hand, sondern bequem am Computer ausgefüllt und ausgedruckt werden können, bevor die Dokumente handschriftlich unterschrieben werden. Damit wird auch vermieden, dass Anweisungen, die verfügt wurden, wegen unleserlichen Handschriften nicht klar verstanden werden.

Der Leitfaden kann über das Online-Formular Materialbestellung (www.aekno.de/materialbestellung) angefordert werden.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlineredaktion@aekno.de. *bre*

**KAMMER
ONLINE**

www.aekno.de